

Schulgeldordnung für das Schuljahr 2010/11

- **Diese Schulgeldordnung der RIS wird jährlich überprüft.**
- **Eltern/Erziehungsberechtigte werden gebeten diese Schulgeldordnung sorgfältig durchzulesen**
- **Durch die Unterzeichnung des RIS Anmeldeformulars („Admission Form“) erklären Sie Ihr Einverständnis bezüglich der unten angeführten Konditionen.**

1. Registrierungsgebühr

Nach der bestätigten Aufnahme Ihres Kindes und nachdem Sie eine offizielle Aufnahmebestätigung per Brief erhalten haben, senden Sie (Eltern/Erziehungsberechtigte) uns den beigefügten „Acceptance Letter“ unterschrieben zurück. Mit der Zusendung des Acceptance Letters zur Aufnahme des Kindes wird eine Registrierungsgebühr von **350 €** fällig. Die Registrierungsgebühr wird nicht zurückerstattet. Die Zahlung sollte per Banküberweisung vorgenommen werden. Die Gebühr für die Einschreibung (registration) von 350 € wird jeden März bei Wieder-Einschreibung fällig.

2. Capital Development Gebühr

Diese Gebühr dient zur Erweiterung und Verbesserung der Einrichtung und Ausstattung der Schule. Für alle Kinder, die ab dem Schuljahr 2010/2011 eingeschrieben sind, wird für die ersten drei Jahre eine Gebühr von **1000 €** pro Kind / pro Jahr (gesamt: 3000 €) erhoben.

Die Gebühr ist zahlbar bis zum 1. August 2010 oder unverzüglich im Falle des Eintritts in die Schule während eines laufenden Schuljahres. Die Instandhaltungsgebühr wird bei Austritt aus der Schule nicht zurückerstattet.

3. Schulgeld

Das Schulgeld wird für ein Schuljahr berechnet.

Jahresgebühr für 2010/11:

PreSchool	7.200 €	Klassen: 1-5	9.000 €
-----------	----------------	--------------	----------------

Sonstige Kosten (Ausflüge, Mittagessen, Kinderbetreuung außerhalb der Schulzeiten, zusätzliche Angebote) werden gesondert in Rechnung gestellt.

4. Ermäßigung Geschwisterkinder

Hat eine Familie mehrere Kinder in der Schule, erhalten die Eltern beim zweiten und jedem folgenden Kind einen Nachlass von 10% auf das Schulgeld. Die Ermäßigung bezieht sich auf den/die zuletzt eingeschriebene/n Schülerin. Für die die Instandhaltungsgebühr und die Registrierungsgebühr sind keine Ermäßigungen möglich.

5. Ermäßigung Schulgeld

Ein reduziertes jährliches Schulgeld kommt für Familien mit einem zu versteuernden Jahreseinkommen bis maximal 50.000 Euro in Betracht (für Eltern mit Kindern, die ab der Klasse 1 eingeschrieben sind, gilt nicht für PreSchool/Kindergarten). Durch Einreichung eines Antrages („Antrag auf reduzierte Schulgebühr“, erhältlich in der Verwaltung der RIS), in dem Angaben zu den Verhältnissen der Familie gemacht werden, muss von den Bewerbern nachgewiesen werden, dass die Einkommensgrenze von 50.000 Euro nicht überschritten wird. Die Einkommensverhältnisse der Eltern werden jährlich überprüft. Jegliche der Schule überlassenen Informationen über finanzielle Verhältnisse werden entsprechend dem deutschen Datenschutzgesetz streng vertraulich behandelt.

Zur Berücksichtigung des Antrages sind folgende Unterlagen erforderlich:

- Kopie der letzten drei Gehaltsabrechnungen für jeden berufstätigen Elternteil oder einen anderen Nachweis über die aktuellen Einkünfte
- Kopie der Lohnsteuerbescheinigung der letzten 2 Jahre
- Kopie des Einkommenssteuerbescheides der letzten 2 Jahre
- Weitere Unterlagen, falls notwendig.
- Eine Erklärung, die einen Gesamtüberblick über die finanzielle Situation und über weitere Umstände gibt, die der Antragsteller für relevant hält.

Anschrift: Regensburg International School - RIS – GmbH, Jahnstr. 1a, 93080 Pentling/ Großberg; Phone: 0049 9405 918 918-0; Fax: 0049 9405 918 918-29

Geschäftsführer: Dr. Bettina Stoll, Bertram Vogel **Schulleiterin:** Fiona Kalinowski

Gesellschafter: Stadtmarketing Regensburg GmbH

Registergericht: Eintrag im Handelsregister beim Amtsgericht Regensburg, HRB 11078 • **Steuer-Nr.:** 244/147/99139, Finanzamt Regensburg

Bankverbindung: Sparkasse Regensburg, Kontonummer: 360 340 56, BLZ: 750 500 00

Homepage: www.ris-school.com

6. Zahlungstermine

Zahlung der Registrierungsgebühr

Die Registrierungsgebühr ist eine jährliche Gebühr und wird erstmals mit der Übersendung des Acceptance Letters durch die Eltern/Erziehungsberechtigten an die RIS fällig. Die Gebühr für die Wiedereinschreibung von 350 € wird jeden März fällig.

Zahlung des gesamten Schulgeldes

Vollständige Zahlung

Für die Zahlung des gesamten Schulgeldes vor oder bis zum **1. August 2010** erlässt die RIS **2% Skonto**. Die Zahlungsermäßigung gilt nicht für die Registrierungsgebühr und die Instandhaltungsgebühr. Die Zahlung muss bis zum 1. August eingegangen sein.

Zahlung des Schulgeldes vierteljährlich:

Schulgeld pro Jahr		01.08.	01.11.	01.02.	01.05.
PreSchool	7.200 Euro	1.800 Euro	1.800 Euro	1.800 Euro	1.800 Euro
Grade 1-5	9.000 Euro	2.250 Euro	2.250 Euro	2.250 Euro	2.250 Euro

Schulgeld auf monatlicher Basis

Die Zahlung des Schulgeldes kann ferner in 12 Teilzahlungen erfolgen.

Die Zahlung auf monatlicher Basis erfordert eine „Einzugsermächtigung“, die bis zum 15. Juli an die Schule erteilt werden muss.

Die Registrierungs- und Capital-Development-Gebühr können nicht auf monatlicher Basis bezahlt werden, sondern werden mit der ersten Teilzahlung zum 1. August erhoben.

Pro-Rata – Spätere Einschreibung innerhalb eines Schuljahres

Im Falle einer Einschreibung, die innerhalb eines Schuljahres erfolgt, ist das Schulgeld pro rata für das jeweils laufende und die Folgequartale zu entrichten.

7. Bankdetails

Bankverbindung

Kontobezeichnung: **Regensburg International School – RIS – GmbH**
 Bank: **Sparkasse Regensburg**
 BLZ: **750 500 00**
 Kontonummer: **360 340 56**
 IBAN: **DE21 7505 0000 0036 0340 56**
 BIC/SWIFT: **BYLADEM1RBG**

Um den Zahlungsvorgang für beide Vertragspartner einfach zu gestalten bitten wir um die Erteilung einer „Einzugsermächtigung“. Die fälligen Zahlungen werden vereinbarungsgemäß eingezogen.

8. Zahlungsverzüge

Ein Kind wird erst zur Klasse zugelassen, wenn alle Gebühren der Beschulung (siehe oben) abgedeckt wurden.

9. Unterjähriger Schulaustritt

Eine vorzeitige Kündigung muss dem Administration Office von den Eltern/Erziehungsberechtigten mindestens vier Wochen vorher mitgeteilt werden. Im Falle einer vorzeitigen Kündigung vor dem Schuljahresende werden Eltern/Erziehungsberechtigte gebeten, das Formblatt (erhältlich im Sekretariat der Schule) auszufüllen und dem Schulleiter mindestens 4 Wochen vorher mit dem voraussichtlichem Austrittstermin einzureichen.

Prozentuale jährliches Schulgeld bei unterjährigem Austritt (andere Gebühren können nicht erstattet werden)

Sept	Okt	Nov	Dec	Jan	Feb	Mar	ab Apr
75%	65%	55%	45%	35%	25%	15%	0%		